



PRESSEINFORMATION

Berlin, den 01.12.2009

Mustervertrag für Wärmepumpen

Verbraucherzentralen verlangen von Anbietern zugesicherte Effizienz

Hauseigentümer erhalten ab sofort in jeder Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale eine Mustervereinbarung. Darin müssen die Unternehmer vor der Installation einer Wärmepumpe eine Mindest-Jahresarbeitszahl zusichern.

In dieser Vereinbarung wird auch geregelt, wie die Jahresarbeitszahl geprüft wird. Wird die zugesicherte Effizienz nicht erreicht, muss sich der Anbieter an den zusätzlichen Stromkosten der Wärmepumpe beteiligen. Mit diesem Mustervertrag bleiben die Heizkosten kalkulierbar und Verbraucher werden vor bösen Überraschungen besser geschützt.

Messgröße für die Effizienz einer Wärmepumpe ist die Jahresarbeitszahl. Sie stellt das Verhältnis dar zwischen der abgegebenen Wärme für Heizung und Warmwasser und dem dafür verbrauchten Betriebsstrom eines Jahres. Je höher die Jahresarbeitszahl ist, desto niedriger sind Stromverbrauch, Betriebskosten und Umweltbelastung durch diese Heizungstechnik.

In der Praxis führen fehlerhafte Planung und Installation häufig zu niedrigeren Jahresarbeitszahlen als von den Anbietern in der Werbung und in Vorab-Berechnungen versprochen.

Die Anbieter sind zum rechnerischen Nachweis der Jahresarbeitszahlen für staatliche Förderungen verpflichtet. Beispielsweise wird eine Erdreich-Wärmepumpe mit bis zu 3.000 Euro gefördert, wenn eine Jahresarbeitszahl von wenigstens 3,7 im Bestand oder 4,0 im Neubau rechnerisch ermittelt wird. Der Praxisnachweis wird aber für die Förderung nicht verlangt. Mit dem Mustervertrag wollen die Verbraucherzentralen diese Lücke schließen und die Anbieter in die Pflicht nehmen. Damit helfen die Verbraucherschützer dem einzelnen Verbraucher bei der Auswahl eines guten Angebots und verbessern langfristig die Qualität im Markt für Wärmepumpenanlagen.

Darüber hinaus unterstützen die Verbraucherzentralen Wärmepumpeninteressenten mit einer detaillierten Checkliste bei der Entscheidung. Die Checkliste gibt es in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale und unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Der Mustervertrag zur Mindest-Jahresarbeitszahl ist nur in den Beratungsstellen erhältlich.

Gefördert durch das



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Energieberatung – unabhängig und kompetent

Als Architekten, Ingenieure und Physiker verfügen die rund 330 Energieberater der Verbraucherzentralen über ein fundiertes Fachwissen und können so für jeden Ratsuchenden eine individuelle Energiesparlösung anbieten. Durch die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erfolgt die Beratung frei von jeglichen kommerziellen Interessen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale steht allen privaten Verbrauchern gegen eine Kostenbeteiligung von nur 5 Euro zur Verfügung. Bei Bedarf kommt der Energieberater gegen eine Kostenbeteiligung von 45 Euro auch ins Haus. Die nächstgelegene Beratungsstelle finden Sie unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Einen individuellen Termin können Sie unter **09001-3637443 (09001-ENERGIE)** (14 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer) vereinbaren.

Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Peter Kafke
Energietechnischer Referent
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Markgrafenstr. 66, 10969 Berlin
Tel. (030) 258 00-141
Fax (030) 258 00-138
kafke@vzbv.de

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de